

II-2469 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 11 0502/53-Pr.2/81

1981 05 27

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1109 IAB
1981 -05- 27
zu 11121J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen vom 31. März 1981, Nr. 1112/J, betreffend Änderung der Bezahlung des kostenlosen Schulbuches, beehre ich mich mitzuteilen:

Sie gründen Ihre Anfrage auf die Glosse 'Salchers Versuchsballon' auf Seite 2 der Nummer 12 der Wochenzeitung "Präsent" vom 19. März 1981. Die dort wiedergegebenen Ausführungen habe ich so niemals gemacht. Ich habe vielmehr zur Untermauerung meines Anliegens, den Eltern den Wert der zu ihrer finanziellen Entlastung aus Mitteln des Familienlastenausgleiches unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schulbücher deutlich vor Augen zu führen, die Fiktion aufgestellt, daß man das am besten mit der Auszahlung des entsprechenden Betrages im Wert der Schulbücher für jedes Kind erreichen könnte. Nachdem ich also niemals vorgeschlagen habe, eine solche Maßnahme tatsächlich zu setzen, darf ich damit die Fragen 1, 2, 4 und 5 als beantwortet betrachten.

Zu 3.

Über die künftige Entwicklung der Kostensituation bei den unentgeltlichen Schulbüchern darf ich feststellen, daß sich seit dem Schuljahr 1975/76 die Kosten zwischen 900 und 950 Mill. S stabilisiert haben, obwohl sich die Löhne und Preise im graphischen Gewerbe, bei den Buchbindern, Verlegern und Buchhändlern in diesem Zeitraum um durchschnittlich 8 % jährlich (gewogener Jahresdurchschnitt aller einschlägigen Kostenkomponenten) erhöht haben. Für das Schuljahr 1980/81 wird mit Kosten von etwa 960 Mill. S und für das Schuljahr 1981/82 mit etwa 995 Mill. S gerechnet.

Diese sparsame Gebarung ist auf die Einführung von Höchstbeträgen pro Schüler (Limits), auf die Vereinbarung von Rabatten von den Schulbuchhändlern in Höhe von rd. 6,4% der Gesamtkosten und auf die rigorose Preisprüfung jedes einzelnen Schulbuches durch das Bundesministerium für Finanzen zurückzuführen.

M. Burghard